

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 03.09.2018

**Top 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018
der Stadt Grevesmühlen**

Die Stadtvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.